



## **Pensionierungsmodelle – welche Rente darf es sein?**

Marianne Frei, Aon Schweiz AG

## Pensionierungsmodelle

### 3 Fragen

**Welche Rente darf  
es sein?**

**Bei welcher  
Pensionskasse sind  
Sie versichert?**

**Vor welchen  
Herausforderungen  
stehen wir?**

## Welche Rente darf es sein?

- Leistungsauftrag an die berufliche Vorsorge
  - Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung zusammen mit der AHV/IV in angemessener Weise (Art. 113 BV)
  - Gesetzliche und regulatorische Vorschriften
- Gesellschaftliche Entwicklung
  - Veränderte individuelle und gesellschaftliche Anforderungen an Altersleistungen
  - Persönliche strategische Gestaltung der Altersleistungen steht mehr im Vordergrund
- Finanzierbarkeit von Altersrenten und anwartschaftlichen Leistungen
  - Zinsgarantie
  - Lebenserwartung
  - Solidaritäten und Umverteilung

# Pensionierungsmodelle



## Flexible Pensionierung

Weiterführung des bisher versicherten Lohnes bei einer Lohnreduktion

Teilpensionierung

Vorzeitige Pensionierung

Aufgeschobene Pensionierung



## Umwandlungssätze

Einheitliche Umwandlungssätze für Frauen und Männer

Separate Umwandlungssätze für Frauen und Männer

Umwandlungssätze nach Zivilstand



## Anwartschaftliche Ehegatten/Partnerrenten

Traditionell 60%

Optionen mit unterschiedlicher Höhe der anwartschaftlichen Ehegatten/Partnerrenten



## Leistungsbezug

Altersrente / Kapital

Leistungsmodelle (Beispiele)

- Rückgewähr
- Steigende, fallende oder aufgeschobene Altersrenten
- Kombinationen

## Bei welcher Pensionskasse sind Sie versichert?

- Eine flexible Pensionierung im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen von AHV und BVG ist seit diesem Jahr allen versicherten Personen zugänglich.
- Einige Optionen wie eine Teilpensionierung oder eine Weiterbeschäftigung nach dem ordentlichen Pensionierungsalter sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers umsetzbar.
- Pensionierungsmodelle mit individuellen Komponenten liegen in der Kompetenz des Stiftungsrats und werden bisher hauptsächlich von grossen autonomen Vorsorgeeinrichtungen angeboten.
- Gemeinschafts- und Sammeleinrichtungen wenden weitgehend das traditionelle Modell an.
- Entscheidungen in Bezug auf die individuellen Leistungen liegen bei der versicherten Person.

## Bei welcher Pensionskasse sind Sie versichert?

- Leistungsoptionen, mit Ausnahme des flexiblen Pensionierungsalters, setzen umhüllende bzw. überobligatorische Leistungen voraus.
- Denn die BVG-Mindestleistungen (Altersrente, Ehegattenrente) müssen eingehalten werden.
- Somit muss ein ausreichendes umhüllendes bzw. überobligatorisches Altersguthaben mit entsprechenden Altersgutschriften finanziert werden.
- Vorsorgeeinrichtungen mit hohen überobligatorischen Elementen wenden oft eher tiefe Umwandlungssätze an.
- Je nach Ausgestaltung eines Pensionierungsmodells (z.B. tiefere anwartschaftliche Ehegatten/Partnerrenten) sind Leistungsoptionen mit höheren Umwandlungssätzen verbunden und deshalb für die angesprochenen Versicherten attraktiver als das traditionelle Modell.

## Vor welchen Herausforderungen stehen wir?

### Arbeitgeber

Zeitgemässe Arbeits- und  
Vorsorgeleistungen  
Wettbewerbsfähigkeit der  
Firma im  
gesellschaftlichen Wandel  
sicherstellen  
Finanzierung > BVG-Min.

### Vorsorgeeinrichtung

Zukunftsfähige  
Altersleistungen und deren  
Finanzierung  
Kollektive Leistungen vs.  
individualisiertes  
Leistungsangebot  
Komplexität des  
Leistungsangebots und  
Beratungsaufwand

### Versicherte Person

Angemessene und attraktive  
Altersvorsorge  
Tradition vs. Individualität  
Finanzierung > BVG-Min.  
Abklärungs- und  
Entscheidungsaufwand

## Schlusswort

- Arbeitgeber, Vorsorgeeinrichtungen und Versicherte stehen vor vielfältigen Herausforderungen.
- Eine Anpassung des Leistungsangebots ist im Hinblick auf eine flexiblere Gesellschaft notwendig, damit die berufliche Vorsorge wettbewerbsfähig und akzeptiert bleibt.
- Individualisierte Leistungen sind komplexer, für die Versicherten aber auch für Pensionskassen.
- Dies erfordert von den Versicherten mehr Wissen über die Altersvorsorge und ein höheres Beratungsangebot der Vorsorgeeinrichtungen.
- Flexible Rentenmodelle sollten auf die Lebenssituationen von möglichst vielen versicherten Personen ausgerichtet sein.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**



